

Erläuterungen zur Korrektur der Bevölkerungs- und Bürgerzahl 2001

Am 23. September 2004 erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Kundmachung der Korrektur der bei der Volkszählung 2001 erhobenen Zahl der Wohnbevölkerung (Personen, die im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben) und der Bürgerzahl (Österreicher mit Hauptwohnsitz).

Diese Korrektur war erforderlich, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 am 17. September 2002 noch ca. 900 Beschwerden betreffend Reklamationsverfahren gemäß § 17 Meldegesetz beim Verwaltungsgerichtshof anhängig waren. Diese Verfahren haben in ca. 800 Fällen zu einer Aufhebung des Bescheides und in weiterer Folge zu einer Änderung des Zählwohnsitzes (tatsächlicher Hauptwohnsitz der betroffenen Personen am 15. Mai 2001) geführt. Insgesamt war es erforderlich, ca. 500 Gemeindeergebnisse zu korrigieren.

Eine Berichtigung musste auch für die Gemeinde Oberkappel vorgenommen werden, da nachträgliche Überprüfungen ergeben haben, dass am 15. Mai 2001 69 Personen (davon 29 Österreicher) mit Hauptwohnsitz erhoben wurden, die jedoch in Österreich keinen Hauptwohnsitz hatten.

Die Korrektur betrifft nur die Zahl der Wohnbevölkerung (u. a. Grundlage für den Finanzausgleich) und die Bürgerzahl (Grundlage für die Berechnung der Mandatsverteilung). Diese Ergebnisse werden als **„rechtlich verbindliche Ergebnisse“** bezeichnet, im Unterschied zu den **„statistischen Ergebnissen“** (Kundmachung vom 17.9.2002), die davon unberührt bleiben, da zum Zeitpunkt der Kundmachung der korrigierten Ergebnisse (23. 9. 2004) die Volkszählungsdaten 2001 schon längst veröffentlicht waren, und zwar in Form umfangreicher Publikationen und Datenbanken. Da die korrigierten Ergebnisse nur sehr wenig von den zuvor publizierten „statistischen Ergebnissen“ abwichen, wurde beschlossen, die letzteren nicht zu verändern und somit eine Neuberechnung aller statistischer Ergebnisse und eine erneute Publikation samt Einlagerung in die Datenbanken zu vermeiden.

Dies bedeutet, dass die Einwohnerzahlen, die den „statistischen Ergebnissen“ zu Grunde liegen, von den korrigierten Wohnbevölkerungszahlen („rechtlich verbindliche Ergebnisse“) geringfügig abweichen.